

An die Geschäftspartner der
Johann Grohmann GmbH & Co. KG

Bisingen, Oktober 2024

Richtlinie 2011/65/EG
„RoHS“ – Restriction of the use of certain Hazardous Substances

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 hat das Ziel, die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten zu beschränken („RoHS“ – Restriction of the use of certain Hazardous Substances). Diese Richtlinie ist Teil des europäischen Rechts und wird derzeit durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt.

Die Johann Grohmann GmbH & Co. KG nimmt ihre Pflichten im Rahmen der Richtlinie 2011/65/EU sehr ernst, sowohl im eigenen Interesse als auch im Hinblick auf eine hohe Produktsicherheit. Unser Bestreben ist es daher, sicherzustellen, dass alle von uns hergestellten Produkte den Vorgaben der Richtlinie 2011/65/EU entsprechen. Alle in unseren Produkten verwendeten Materialien enthalten entweder keine der in der Richtlinie aufgeführten Schadstoffe oder diese liegen lediglich als Legierungsbestandteile innerhalb der erlaubten Grenzwerte gemäß den Ausnahmen in Anhang III der Richtlinie vor.

Sollten Sie weitere Fragen zur Umsetzung der Richtlinie 2011/65/EU in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Grohmann GmbH & Co. KG

Gez. Kay Mattern
Geschäftsführer